

16.08.91

EG - A - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe Wald)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

Arbeitsgruppe "Schutz des Waldes
gegen Brände" bei der EG-Kommission

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

29.11.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe Wald)

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Arbeitsgruppe "Schutz des Waldes gegen Brände" bei der EG-Kommission einen

Vertreter des Landes Brandenburg,
Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Forsten
(Herrn Wolfgang Rakel).